

BERICHT**über den Jahresabschluss 2013 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zusammen mit den Antworten der Stiftung**

(2014/C 442/32)

EINLEITUNG

1. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachstehend „die Stiftung“, auch „Eurofound“) mit Sitz in Dublin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates⁽¹⁾ errichtet. Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Union beizutragen⁽²⁾.

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Stiftung. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung der Stiftung bestehend aus dem Jahresabschluss⁽³⁾ und den Übersichten über den Haushaltsvollzug⁽⁴⁾ für das am 31. Dezember 2013 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Verantwortung des Managements

4. Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses der Stiftung sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge⁽⁵⁾:

- a) Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss der Stiftung umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften⁽⁶⁾ sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Direktor genehmigt den Jahresabschluss der Stiftung, nachdem der Rechnungsführer der Stiftung ihn auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zum Jahresabschluss abgefasst hat, in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung vermittelt.
- b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

⁽²⁾ Im *Anhang I* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung zusammenfassend dargestellt.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁽⁴⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁽⁵⁾ Artikel 39 und 50 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

⁽⁶⁾ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat ⁽⁷⁾ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Stiftung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zur Prüfung gehört auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

7. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

8. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Stiftung ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2013 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

9. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2013 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

10. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSFÜHRUNG

11. Die Stiftung führte Ende 2013 und Anfang 2014 eine umfassende körperliche Bestandsaufnahme durch. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Hofes im Februar 2014 war noch kein Bericht über die körperliche Bestandsaufnahme abgeschlossen worden. Die vom Hof durchgeführten Überprüfungen ergaben, dass nicht alle Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Barcode versehen und im Bestandsverzeichnis sowie in der Buchführung erfasst waren. Ausstattung im Wert von 209 843 Euro ⁽⁸⁾ wurde als Ausgaben und nicht als Aktiva erfasst. Der Fehler wurde infolge der Prüfung des Hofes korrigiert. Einige Vermögensgegenstände konnten nicht bis zu den Lieferscheinen der Lieferanten zurückverfolgt werden, um sicherzustellen, dass das Ausgangsdatum für die Berechnung der Abschreibung korrekt war.

BEMERKUNGEN ZU DEN INTERNEN KONTROLLEN

12. Die in Ziffer 11 dargestellten Tatsachen bedeuten, dass bei den internen Kontrollen hinsichtlich der Registrierung von Gegenständen des Anlagevermögens und der diesbezüglichen Buchführung erhebliche Mängel bestehen.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG

13. Im Jahr 2013 betrug die Mittelbindungsrate insgesamt 99 %. Dies deutet darauf hin, dass die Mittelbindungen im Zeitplan lagen. Der Umfang der auf das Jahr 2014 übertragenen Mittelbindungen war mit rund 662 831 Euro (35,6 %) bei Titel II (Verwaltungsausgaben) und rund 3 375 781 Euro (48,6 %) bei Titel III (operative Ausgaben) jedoch hoch.

14. Die Übertragungen gebundener Mittel auf das folgende Haushaltsjahr bei Titel II betrafen hauptsächlich die Beschaffung von Hardware und Software (281 934 Euro, wovon Anschaffungen im Wert von 189 934 Euro ursprünglich für 2014 geplant waren), dringende und unvorhergesehene Reparaturarbeiten (69 000 Euro) und Renovierungsarbeiten, für die Aufträge erteilt werden sollten und die für den Jahresbeginn 2014 vorgesehen waren (230 718 Euro).

⁽⁷⁾ Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 1271/2013.

⁽⁸⁾ Klimaanlage und sonstige Ausstattung im Konferenzzentrum der Stiftung.

15. Bei Titel III betrafen die übertragenen Mittelbindungen in Höhe von 2 625 543 Euro mehrjährige Projekte, bei denen die Tätigkeiten plangemäß durchgeführt und die Zahlungen plangemäß geleistet wurden. Ungeplante Übertragungen in Höhe von 750 238 Euro betrafen hauptsächlich eine Erhöhung des Budgets für mehrere Projekte mit dem Ziel, deren Umfang zu erweitern und die Qualität zu verbessern (65 %), Übersetzungsdienste, die im Dezember 2013 angefordert wurden, aber ursprünglich für 2014 geplant waren (14 %), Verzögerungen bei Vergabeverfahren (7 %), die späte Inrechnungstellung durch Auftragnehmer (14 %) und sonstige Ereignisse, die sich der Kontrolle der Stiftung entzogen.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

16. Die Stiftung nahm ihre Tätigkeit 1975 auf und hat mit dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Sitz hat, bis dato auf der Grundlage von Schriftwechsel und gegenseitigem Austausch gearbeitet. Ein umfassendes Sitzabkommen zwischen der Stiftung und dem Mitgliedstaat wurde allerdings nicht unterzeichnet. Ein solches Abkommen würde die Transparenz hinsichtlich der Bedingungen, unter denen die Stiftung und ihr Personal arbeiten, weiter fördern.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Milan Martin CVIKL, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 8. Juli 2014 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

ANHANG I

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin)

Zuständigkeiten und Tätigkeiten

<p>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</p> <p>(Artikel 151 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Die Union und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen.</p>
<p>Zuständigkeiten der Stiftung</p> <p>(Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 des Rates)</p>	<p>Ziele</p> <p>Die Stiftung hat die Aufgabe, zur Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Förderung und Verbreitung von Kenntnissen über dieses Thema beizutragen. Sie befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Situation des Menschen in der Arbeitswelt, — Arbeitsorganisation und insbesondere Arbeitsplatzgestaltung, — Probleme, die für bestimmte Arbeitnehmergruppen spezifisch sind, — langfristige Aspekte der Umweltverbesserung, — räumliche und zeitliche Verteilung der menschlichen Tätigkeit. <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Förderung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen in diesen Bereichen, — Erleichterung der Kommunikation zwischen Universitäten, Forschungsinstituten, Behörden und Organisationen des Wirtschafts- und Soziallebens, — Durchführung von Studien oder Abschluss von Studienverträgen sowie Förderung und Unterstützung der Ausführung von Mustervorhaben, — engstmögliche Zusammenarbeit mit den bestehenden spezialisierten Stellen in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene.
<p>Leistungsstruktur</p>	<p>Verwaltungsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> — pro Mitgliedstaat: ein Regierungsvertreter, ein Vertreter der Arbeitgeberverbände und ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, — drei Vertreter der Kommission, — eine ordentliche Tagung pro Jahr. <p>Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> — bestehend aus elf Mitgliedern, d. h. jeweils drei Mitglieder der Sozialpartner und der Regierungen sowie zwei Vertreter der Kommission, — überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und trifft Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats, — sechs ordentliche Tagungen pro Jahr.

	<p>Der Direktor und der stellvertretende Direktor werden von der Kommission anhand einer vom Verwaltungsrat vorgelegten Kandidatenliste ernannt. Der Direktor führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Vorstands aus und leitet die Stiftung.</p> <p>Interne Revision</p> <p>Interner Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission.</p> <p>Externe Kontrolle</p> <p>Europäischer Rechnungshof.</p> <p>Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p>Der Stiftung für 2013 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2012)</p>	<p>Haushalt</p> <p>20,6 (21,4) Millionen Euro</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2013</p> <p><i>Beamte und Zeitbedienstete:</i></p> <p>101 im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon am 31. Dezember 2013 besetzt: 99 (98)</p> <p><i>Sonstige Bedienstete:</i></p> <p>Abgeordnete nationale Sachverständige: 0 (0)</p> <p>Vertragspersonal: 13 (12)</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 112 (110)</p> <p><i>Davon entfallen auf:</i></p> <p>Operative Tätigkeiten: 78 (77)</p> <p>Administrative Tätigkeiten: 29 (28)</p> <p>Sonstige Tätigkeiten: 5 (5)</p>
<p>Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2013</p>	<p>Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Arbeitsweise des Arbeitsmarktes und die Förderung von Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> — Europäisches Beobachtungsinstrument für Umstrukturierungen (ERM): 1 489 zusätzliche Informationsblätter zur Umstrukturierung; zwei vergleichende analytische Berichte. — Europäisches Beobachtungsinstrument für Umstrukturierungen: ERM-Jahresbericht 2013: Überwachung und Bewältigung der Umstrukturierung im 21. Jahrhundert (ERM Annual Report 2013 — <i>Monitoring and managing restructuring in the 21st century</i>). — Sonstige Berichte: Umstrukturierungen in KMU in Europa (<i>Restructuring in SMEs in Europe</i>); Born Globals: Das Arbeitsplatzpotenzial international ausgerichteter Jungunternehmen (<i>Born global: The potential of job creation in new international businesses</i>); Polarisierung des Arbeitsmarkts und Arbeitsplatzqualität in der Krise: „European Jobs Monitor“ 2013 (<i>Employment polarisation and job quality in the crisis: European Jobs Monitor 2013</i>). — Datenbank zur Gesetzgebung betreffend Umstrukturierungen sowie Datenbank über Förderinstrumente für Umstrukturierungen überprüft und aktualisiert. <p>Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Schaffung nachhaltiger Arbeit während des gesamten Lebensverlaufs</p> <ul style="list-style-type: none"> — Europäische Beobachtungsstelle für die Entwicklung der Arbeitsbedingungen (EWCO): 100 zusätzliche Informationsaktualisierungen; vier vergleichende analytische Berichte; Jahresbericht: Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in Europa 2012 (<i>Industrial relations and working conditions developments in Europe 2012</i>); sechs Untersuchungsberichte.

- Fünfte Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen — fünf sekundäre Analyseberichte veröffentlicht: Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Lebensverlauf (*Working time and work-life balance in a life course perspective*); Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz (*Health and well-being at work*); Arbeitsorganisation und Arbeitnehmerbeteiligung in Europa (*Work organisation and employee involvement in Europe*); Frauen, Männer und Arbeitsbedingungen in Europa (*Women, men and working conditions in Europe*); Qualität der Beschäftigungsbedingungen und der Arbeitsbeziehungen in Europa (*Quality of employment conditions and employment relations in Europe*).
- Dritte Europäische Unternehmenserhebung: Abschluss der Feldarbeit in 32 Ländern; Zusammenfassung erster Ergebnisse veröffentlicht.
- Bericht: Auswirkungen der Krise auf die Arbeitsbedingungen in Europa (*Impact of the crisis on working conditions in Europe*).

Weiterentwicklung der Arbeitsbeziehungen zur Gewährleistung gerechter und produktiver Lösungen unter sich wandelnden politischen Voraussetzungen

- Europäisches Observatorium für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen (EIRO): 247 zusätzlich Informationsaktualisierungen; vier Studien zur Repräsentativität; zwei jährliche Aktualisierungen zu Arbeitslöhnen und -zeiten; Jahresbericht: Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in Europa 2012 (*Industrial relations and working conditions developments in Europe 2011*); vier vergleichende analytische Berichte; zwei Untersuchungsberichte.
- Sonstige Berichte: Beteiligung der Sozialpartner an der Rentenreform in der EU (*Social partners' involvement in pension reform in the EU*); Nationale Unterrichts- und Anhörungspraktiken in Europa (*National practices of information and consultation in Europe*); Rolle der Regierungen und Sozialpartner bei der Erhaltung älterer Beschäftigter für den Arbeitsmarkt (*Role of governments and social partners in keeping older workers in the labour market*).

Erhöhung des Lebensstandards und Stärkung des sozialen Zusammenhalts angesichts wirtschaftlicher Disparitäten und sozialer Ungleichheit

- Dritte Europäische Erhebung zur Lebensqualität (EQLS):
 - drei sekundäre Analyseberichte veröffentlicht: Lebensqualität in Europa — Qualität der Gesellschaft und der öffentlichen Dienste (*Quality of life in Europe — Quality of society and public services*); Dritte Europäische Erhebung zur Lebensqualität — Lebensqualität in Europa: Soziale Ungleichheit (*Third European Quality of Life Survey — Quality of life in Europe: Social inequalities*); Dritte Europäische Erhebung zur Lebensqualität — Lebensqualität in Europa: Subjektives Wohlbefinden (*Third European Quality of Life Survey — Quality of life in Europe: Subjective well-being*);
 - zwei Strategiepapiere veröffentlicht: Überschuldung von privaten Haushalten in der EU: Die Rolle von informellen Schulden; Vertrauen in die Politik und Teilhabe der Bürger während der Krise;
 - Berichte über die Lebensqualität in den Erweiterungsländern veröffentlicht.
- Bericht und länderbezogene Fallstudien: Mehr und bessere Arbeitsplätze in der häuslichen Pflege (*More and better jobs in home-care services*).
- Bericht: Mobilität und Migration von Arbeitskräften im Gesundheitswesen in Mittel- und Osteuropa (*Mobility and migration of healthcare workers in central and eastern Europe*).

Verbreitung und Austausch von Ideen und Erfahrungen

- 113 760 Downloads von Berichten von der Eurofound-Website. 2 060 195 Besuche von Nutzern.
- 172 Veröffentlichungen im PDF-Format (671 Sprachfassungen).
- In 220 politischen Dokumenten der EU Verweise auf die Untersuchungsergebnisse und Fachkenntnisse der Stiftung.
- 202 Beiträge zu Veranstaltungen auf Anfrage.

ANTWORTEN DER STIFTUNG

11. Die körperliche Bestandsaufnahme wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und veröffentlicht. Fehler in Bezug auf Barcodes und Erfassung wurden korrigiert. Aufgrund des geringen Werts der betroffenen Gegenstände werden diese nicht als Vermögenswerte betrachtet und die Auswirkung dieser Fehler auf die Jahresrechnung ist gleich null.

In allen Fällen ist der Rechnung nun eine Kopie des Lieferscheins beigelegt, wodurch die ordnungsgemäße Rückverfolgung des korrekten Ausgangsdatums für die Berechnung der Abschreibung gewährleistet ist.

12. Die Schwächen im Bereich der Erfassung der Gegenstände des Anlagevermögens und der diesbezüglichen Buchführung sind weitestgehend auf die Übergangszeit zu einem neuen Buchführungssystem für das Anlagevermögen zurückzuführen. Dieser Situation ist nun durch die vollständige Einführung von „ABAC Assets“ sowie durch erhebliche Änderungen in den internen Arbeitsabläufen abgeholfen.

13.-15. Die Zahlen und Analysen werden angenommen und bestätigt. Die hohe Mittelübertragungsrate in Bezug auf ursprünglich für 2014 geplante Dienstleistungen (43 % aller ungeplanten Mittelübertragungen) ergibt sich durch die Beschlüsse zu den Personalgehältern für 2011 und 2012, die erst Ende 2013 gefasst wurden und in gewissem Umfang zu nicht verwendeten Mitteln führten. Um eine hohe Rate der Haushaltsausführung zu gewährleisten, wurde beschlossen, die verfügbaren Mittel gemäß den von der Kommission erhaltenen Empfehlungen vollständig zu verwenden. Die Mittelübertragungen (mit Ausnahme der Mittelübertragungen für Aktivitäten, die für 2014 geplant waren und aufgeschoben wurden) zeigen, dass weniger als 20 % ungeplant waren und sich zum Teil der Kontrolle von Eurofound entzogen.

16. Seit mehr als 30 Jahren bestanden mit der irischen Regierung recht detaillierte Vereinbarungen über die Anwendung des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen.

Dennoch leitete Eurofound Anfang Februar zu diesem Thema Verhandlungen mit der Absicht ein, bis Ende 2014 mit der irischen Regierung ein Abkommen zu erreichen.
